

Steuer-Nr.	Eingangsstempel
Empfänger:	
Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>	

Grundsteuer-Anmeldung für das Jahr 20

Für das Wohngrundstück

In (PLZ)	(Ort)	
Straße, Haus-Nr., Block- bzw. Objekt-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück

1. Die Grundsteuer-Anmeldung wird abgegeben von

Vorname		Name	
Telefon	Fax	E-Mail	
Straße, Haus-Nr.			
PLZ	Ort		

als Eigentümer Miteigentümer Verwalter dieses Wohngrundstücks.

Bei Abgabe der Steueranmeldung durch einen Verwalter: Das meiner Verwaltung unterliegende Wohngrundstück steht im Eigentum folgender Personen:

Vor- und Nachname, Firma		
Straße, Haus- Nr.	PLZ	Ort
Vor- und Nachname, Firma		
Straße, Haus- Nr.	PLZ	Ort
Vor- und Nachname, Firma		
Straße, Haus- Nr.	PLZ	Ort

2. Ist für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt worden? Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte an

Feststellende Behörde	Aktenzeichen
Datum des Bescheids	Höhe des Einheitswerts

Falls für das Wohngrundstück ein Einheitswert festgestellt ist, wird die Grundsteuer nicht nach der Erbsatzbemessungsgrundlage, sondern nach dem festgestellten Einheitswert bemessen. In diesem Fall ist die Grundsteuer-Anmeldung nur mit den Angaben unter Nr. 1 und 2. an die Gemeinde zurückzusenden.

3. Das Gebäude ist bezugsfertig geworden im Jahr

Modernisierung: der Heizungsanlage im Jahr - Umrüstung von Ofenheizung auf
Sammelheizung (z.B. Elektro-,
Gas-, Ölheizung; Schwerkraft-,
Forsterheizung u.a.

Einbau: des Bades (nach 1990) im Jahr

Erweiterung der Wohnfläche: im Jahr

4. Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungen:

Name:

Steuernummer:

5. Berechnung der Grundsteuer nach der steuerpflichtigen Wohn- und Nutzfläche

- a) für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind

Wohnfläche m² x EUR / m² = EUR

- b) für andere Wohnungen

Wohnfläche m² x EUR / m² = EUR

- c) für anderwertige -z. B. freiberuflich oder gewerblich genutzte Räume (Raumeinheiten)

Nutzfläche m² x EUR / m² = EUR

- d) je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage

Anzahl Abstellplätze x EUR / m² = EUR

- e) je Bungalow auf dem Grundstück

Anzahl Bungalows x EUR / m² = EUR

- f) je Bungalow auf dem Grundstück, der nur 4 Monate pro Jahr genutzt werden kann (ohne Heizung und Bad,...)

Anzahl Bungalows x EUR / m² = EUR**Jährlich zu entrichtende Grundsteuer**

..... EUR

6. Entrichtung der Grundsteuer

Der Jahresbetrag der Grundsteuer wird wie folgt entrichtet:

 in Vierteljahresbeträgen

- a) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November in Höhe eines Viertels des Jahresbetrages

- b) soweit Vierteljahresbeträge zu den im Buchstaben a) genannten Terminen bereits fällig geworden sind, nämlich die Vierteljahresbeträge

vom und vom , insgesamt somit EUR
einen Monat nach Abgabe dieser Erklärung Jahreszahler zum 1. Juli

Der unter Punkt 5 genannte Betrag der Grundsteuer ist an den dort genannten Fälligkeitsterminen auch in den folgenden Kalenderjahren zu entrichten, solange keine Änderungen bei der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche oder dem Hebesatz eintreffen.

 Die Zahlung wird zu den angegebenen Fälligkeitsterminen unter Bezeichnung des Grundstücks (Straße, Haus-Nr.), der Steuer-Nr. und desjenigen, der die grundsteuerlichen Pflichten für das Grundstück erfüllt, auf das im Begleitschreiben genannte Konto der Gemeinde geleistet. Ich ermächtige die Verwaltung, die fälligen Grundsteuerzahlungen von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN		BIC	
Geldinstitut und Ort			
<input type="checkbox"/> ggf. abweichender Kontoinhaber		Name des abweichenden Kontoinhabers	
		Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers	

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort

Datum

(eigenhändige Unterschrift)

Hinweis zum Datenschutz**Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. Abgabenordnung und des § 44 Grundsteuergesetz erhoben.**

Name:

Steuernummer:

Bearbeitungsvermerke der Verwaltung

1. Die Steueranmeldung wird unverändert entgegengenommen und gilt als Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung (§ 168 AO)
2. Die Grundsteuer wird abweichend von der Steuer-Anmeldung durch besonderen Steuerbescheid festgesetzt, weil
 - a. die Berechnung nach der Ersatzbemessungsgrundlage unzutreffend ist,
 - b. für das Kalenderjahr vom Finanzamt ein Steuermessbetrag festgesetzt wurde
3. Bei unveränderter Entgegennahme der Steuer-Anmeldung:
 - a. Vermerk in der Grundsteuerdatei
 - b. Absendung einer Kopie der Steueranmeldung an das Lagefinanzamt
 - c. Sofern die Steuer-Nr. noch nicht vor Ausgabe des Vordrucks eingetragen wurde:
Die Steuer-Nr., unter der die Zahlungen künftig zu leisten sind, ist dem Zahlungsverpflichteten mitgeteilt worden
 - d. Der Gemeindekasse zur Sollstellung entsprechend Nr. 5 und 6
4. Z.d.A.

Datum

Bearbeiter